

## ACHTUNG:

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung nur eine Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es dafür 1.069 Euro zurück!



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Als Steuern.de-Nutzer sparen Sie gleich doppelt.

Ihr Gutschein-Code: **STEUERFORMULAR**

Gleich loslegen unter [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)

1	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>	<b>Anlage KAP-INV</b>
2	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A
3	Steuernummer <input style="width: 30%;" type="text"/> Ifd. Nr. der Anlage <input style="width: 10%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
<b>Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben</b> – Ohne Erträge aus Kapital-Investmentgesellschaften –		
<b>Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)</b>		
<b>54</b>		
<b>Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus</b>		
		EUR
4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	10 <input style="width: 100%;" type="text"/>
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	11 <input style="width: 100%;" type="text"/>
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)	12 <input style="width: 100%;" type="text"/>
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	13 <input style="width: 100%;" type="text"/>
8	– sonstigen Investmentfonds	14 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<b>Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus – ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –</b>		
9	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	20 <input style="width: 100%;" type="text"/>
10	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	21 <input style="width: 100%;" type="text"/>
11	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 12)	22 <input style="width: 100%;" type="text"/>
12	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	23 <input style="width: 100%;" type="text"/>
13	– sonstigen Investmentfonds	24 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<b>Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)</b>		
– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –		
		EUR
14	<b>Aktienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	30 <input style="width: 100%;" type="text"/>
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	31 <input style="width: 100%;" type="text"/>
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	32 <input style="width: 100%;" type="text"/>
17	<b>Mischfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	40 <input style="width: 100%;" type="text"/>
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	41 <input style="width: 100%;" type="text"/>
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	42 <input style="width: 100%;" type="text"/>
20	<b>Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 23)	50 <input style="width: 100%;" type="text"/>
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	51 <input style="width: 100%;" type="text"/>
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	52 <input style="width: 100%;" type="text"/>
23	<b>Auslands-Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	60 <input style="width: 100%;" type="text"/>
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	61 <input style="width: 100%;" type="text"/>
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	62 <input style="width: 100%;" type="text"/>
26	<b>Sonstige Investmentfonds</b>	70 <input style="width: 100%;" type="text"/>
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	71 <input style="width: 100%;" type="text"/>
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	72 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<b>Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004</b>		
		EUR
29	Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen: Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG	80 <input style="width: 100%;" type="text"/>

**Ermittlung der Vorabpauschalen zu Zeile 9 bis 13**

– Investmentanteile, die im Jahr 2018 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

31	ISIN		
32	Fondsbezeichnung		
	Art des Investmentfonds		
33	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds	4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds	
34	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investment- anteil zu Beginn des KJ. 2018	EUR Ct	EUR Ct
35	Basisertrag (Zeile 34 × 0,609 %)		
	Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG		
36	Letzter Rücknahmepreis 2018		
37	abzgl. erster Rücknahmepreis 2018 (lt. Zeile 34)		
38	zzgl. Ausschüttungen 2018		
39	Mehrbetrag		
40	Niedrigerer Wert aus Zeile 35 oder 39 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)		
41	abzgl. Ausschüttungen 2018		
42	Zwischenergebnis Zeile 40 abzgl. Zeile 41 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)		
	bei unterjährigem Erwerb:		
43	Kürzung Wert lt. Zeile 42 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb		
44	Zwischenergebnis (Zeile 42 abzgl. Zeile 43)		
45	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)		
46	Vorabpauschale (Zeile 44 × Zeile 45)	EUR	EUR

Summe der Eintragungen in Zeile 46 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

**Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28**

– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

47	ISIN		
48	Fondsbezeichnung		
	Art des Investmentfonds		
49	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds	4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds	
50	Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)		
51	Veräußerungspreis	EUR	EUR
52	abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)		
53	abzgl. Veräußerungskosten		
54	abzgl. während Besitzzeit angesetzter Vorab- pauschalen (vor Teilfreistellung)		
55	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 51 abzgl. Zeile 52 bis 54)		

Summe der Eintragungen in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

**Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen**

56	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert lt. Zeile 55	EUR	EUR
57	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017		

Summe der Eintragungen in Zeile 57 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.